



Verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

Verbraucherpolitische Forderungen



zur Landtagswahl
Mecklenburg-Vorpommern
2026 für die Legislaturperiode
bis 2031

Verbraucherschutz für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sichern

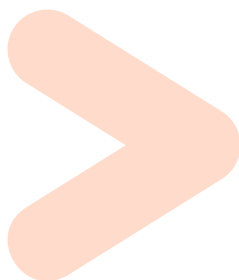


Ein starker Verbraucherschutz muss alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erreichen – unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen oder Wohnort.

Er beginnt bei Kindern und Jugendlichen, die durch Verbraucherbildung lernen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Er begleitet Ratsuchende bei Problemen mit Verträgen, Abrechnungen oder digitalen Angeboten und unterstützt ältere Menschen dabei, selbstbestimmt und

informiert zu leben – etwa durch Beratung zu Pflege, Ernährung und Patientenrechten.

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern bietet individuelle Hilfe in ihren Beratungsstellen, telefonisch und digital – auch im ländlichen Raum. Sie setzt sich gegenüber Wirtschaft und Politik für faire Bedingungen ein, verfolgt Rechtsverstöße konsequent und engagiert sich für verbraucherfreundliche Gesetze. Ihre Arbeit stärkt Teilhabe, schützt vor Benachteiligung und fördert Vertrauen in die Gesellschaft.



Damit alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von einem wirksamen Verbraucherschutz profitieren können, braucht es eine langfristige und verlässliche Förderung der Verbraucherzentrale. Die Landespolitik ist gefordert, hierfür den Rahmen zu schaffen.

Forderung 1 – Im Bund und in der EU für starken Verbraucherschutz eintreten

Darum geht es:

Viele verbraucherrechtliche Regelungen entstehen auf Bundes- oder EU-Ebene. Mecklenburg-Vorpommern soll sich über Bundesratsinitiativen für moderne und wirksame Schutzstandards einsetzen. Gerade beim wirtschaftlichen Verbraucherschutz im digitalen Raum greifen gesetzgeberische Maßnahmen nicht oder unzureichend – hier sind Prävention und Beratung derzeit der effektivste Weg.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Die Landesregierung soll sich aktiv für den Schutz vor Fakeshops und manipulativen Designmustern („Dark Pattern“) einsetzen. Online-Plattformen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, um Verbraucherrechte zu sichern. Zudem müssen die landeseigenen Strukturen für Beratung, Aufklärung und Kontrolle deutlich gestärkt werden.

Forderung 2 – Verbraucherbildung systematisch in Schulen verankern

Darum geht es:

Ob beim Umgang mit Geld, bei der Nutzung digitaler Medien oder bei Fragen zu Ernährung und Nachhaltigkeit – junge Menschen stehen früh vor komplexen Konsumententscheidungen. Verbraucherbildung hilft ihnen, sich im Alltag selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu orientieren. In Mecklenburg-Vorpommern ist Verbraucherbildung bislang nicht flächendeckend und verbindlich im Schulunterricht verankert.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Verbraucherbildung sollte als Querschnittsthema systematisch in den Schulen des Landes verankert werden. Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht lernen, wie sie mit Geld, Werbung, digitalen Medien und Konsumangeboten kritisch umgehen. Dafür braucht es verbindliche Lehrplanvorgaben, qualitätsgesicherte Unterrichtsmaterialien und gezielte Unterstützung für Lehrkräfte.

Forderung 3 – Transparenz bei Lebensmittelkontrollen schaffen

Darum geht es:

Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren bislang nicht automatisch, wie es um die Einhaltung von Hygienevorschriften in Restaurants, Supermärkten oder Bäckereien steht. Dabei finden regelmäßig amtliche Lebensmittelkontrollen statt – deren Ergebnisse bleiben jedoch meist verborgen. Ein leicht verständliches Bewertungssystem würde echte Orientierung bieten und Vertrauen schaffen.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Ein landesweites Transparenzsystem für Lebensmittelkontrollen, das die Ergebnisse sichtbar macht, ist nötig – etwa durch einen Hygiene-Smiley an der Eingangstür. So können Verbraucherinnen und Verbraucher auf einen Blick erkennen, ob Betriebe die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Gleichzeitig entstehen positive Anreize für die Betriebe, die Qualität dauerhaft zu sichern.

Forderung 4 – Herkunft von Lebensmitteln klar kennzeichnen

Darum geht es:

Viele Menschen möchten regionale Lebensmittel kaufen. Doch Begriffe wie „aus der Region“ oder „von hier“ sind gesetzlich nicht geschützt und führen oft zu Irreführung. Konkrete Angaben wie „aus Mecklenburg-Vorpommern“ oder das Regionalfenster schaffen Klarheit und stärken das Vertrauen.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Es braucht eine EU-weit verbindliche Regionalkennzeichnung sowie eine einheitliche Regelung für alle Bundesländer auf Basis vergleichbarer Kriterien. Bis dahin sollte das Regionalfenster gestärkt und ausgeweitet werden, um Verbraucherinnen und Verbrauchern verlässliche Orientierung zu geben.

Forderung 5 – Mogelpackungen wirksam verhindern

Darum geht es:

Versteckte Preiserhöhungen wie Shrinkflation (weniger Inhalt bei gleichem Preis) oder Skimpflation (schlechtere Qualität bei gleichem Preis) nehmen zu. Diese Änderungen sind oft nicht erkennbar, wenn Verpackungen unverändert bleiben. Verbraucherinnen und Verbraucher können so keine informierten Kaufentscheidungen treffen und das Vertrauen in Preisgestaltung und Produktqualität leidet.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Die Landesregierung soll sich für eine Kennzeichnungspflicht für alle Formen von Mogelpackungen einsetzen. Produktänderungen zum Nachteil für Verbraucherinnen und Verbraucher müssen deutlich auf der Vorderseite der Verpackung für mindestens sechs Monate sichtbar sein, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Forderung 6 – Bestätigungslösung für Telefonverträge einführen

Darum geht es:

Die Anzahl untergeschobener Verträge ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen und spielt in der täglichen Arbeit eine große Rolle. Besonders ältere Menschen und andere vulnerable Gruppen sind betroffen, weil sie bei unerwarteten Werbeanrufen oft überrumpelt werden. Am Telefon fehlt die Möglichkeit, Vertragsinhalte in Ruhe zu prüfen, und viele Betroffene merken erst später, dass sie einen Vertrag abgeschlossen haben – häufig mit erheblichen finanziellen Folgen.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Nicht nur für Energie- und Telekommunikationsverträge, sondern für alle telefonisch geschlossenen Verträge soll eine verbindliche Bestätigungslösung eingeführt werden. Ein Vertrag wird erst wirksam, wenn die Zustimmung nach dem Telefonat nochmals in Textform bestätigt wird. Diese Regelung schützt vor Überrumpelung, gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern Zeit zur Prüfung und stellt eine faire Balance gegenüber professionellen Callcentern her.

Forderung 7 – Fachstelle Pflegerecht in Mecklenburg-Vorpommern einrichten

Darum geht es:

Pflegebedürftigkeit bringt für Betroffene und Angehörige oft große Belastungen mit sich – auch rechtlich. Verträge mit Pflegediensten oder Pflegeheimen sind komplex, und bei Problemen fehlt es häufig an niedrigschwelliger, qualifizierter Unterstützung. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bislang keine zentrale Anlaufstelle für pflegerechtliche Fragen.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Die Landesregierung soll sich für die Einrichtung einer unabhängigen Fachstelle Pflegerecht einsetzen. Diese soll Betroffene direkt zu den Verträgen im Einzelfall beraten, über digitale Pflegeangebote informieren, Beschwerden sammeln und Fehlentwicklungen im Pflegemarkt frühzeitig erkennen. Eine solche Institution stärkt die Rechte von Pflegebedürftigen und schafft Transparenz in einem sensiblen Bereich.

Forderung 8 – Private Altersvorsorge transparenter und flexibler gestalten

Darum geht es:

Um Altersarmut zu vermeiden, ist für viele Menschen eine zusätzliche private Vorsorge notwendig – besonders für jüngere Generationen. Doch bestehende Produkte wie Riester- oder Rürup-Verträge sind oft teuer, unflexibel und bringen geringe Renditen. Das führt zu Unsicherheit und sinkender Akzeptanz.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Das System der staatl. Förderung soll vereinheitlicht und vereinfacht werden, um Transparenz und Verständlichkeit zu erhöhen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit erhalten, in ein öffentlich organisiertes Standardprodukt zu investieren. Die Kapitalanlage im Standardprodukt soll passiv und damit kostengünstig mit max. 0,5 % (TER) jährlich erfolgen. Die Kosten bei einem Anbieterwechsel sollen vollständig entfallen oder über eine geringe Pauschale abgegolten werden.

Forderung 9 – Auftrag der Daseinsvorsorge durch Sparkassen sichern

Darum geht es:

Sparkassen haben als Anstalten des öffentlichen Rechts den Auftrag, für die Menschen vor Ort da zu sein. Dennoch fehlt es an Transparenz bei grundlegenden Entscheidungen, und Verbraucherschutzbelange spielen in den Verwaltungsräten bisher kaum eine Rolle. Das gefährdet nicht nur die Interessen der Kundinnen und Kunden, sondern auch die Sonderstellung der Sparkassen im europäischen Kontext.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Im Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll klar verankert werden, dass Gewinnerzielung nicht Hauptzweck ist und eine flächendeckende Mindestversorgung gewährleistet bleibt. Zudem müssen Personen mit Verbraucherschutzkompetenz in die Verwaltungsräte entsendet werden, und die Landesaufsicht soll die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben verpflichtend überwachen.

Forderung 10 – Wärmewende verbraucherorientiert und sozialverträglich gestalten

Darum geht es:

Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien gewinnt Fernwärme zunehmend an Bedeutung. Anders als bei Strom und Gas fehlt jedoch eine unabhängige Anlaufstelle für Fernwärmekundinnen und -kunden, die bei Konflikten unterstützt. Zudem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen oft intransparent und verbraucherunfreundlich.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Die Landesregierung soll sich für die Erweiterung der Schlichtungsstelle Energie auf den Bereich Fernwärme einsetzen. Außerdem braucht es faire Vertragsbedingungen mit transparenter Preisbildung, nachvollziehbaren Indexklauseln und verbindlichen Mechanismen zur Vermeidung von Pflichtverstößen.

Forderung 11 – Verbraucherinnen und Verbraucher vor Energiearmut schützen

Darum geht es:

Einkommensschwache Haushalte müssen überdurchschnittlich viel Geld für Energie aufbringen. Fehlendes Wissen über Energieverbrauch und Sparmöglichkeiten führt häufig zu hohen Nachzahlungen und im schlimmsten Fall zu daraus resultierender Überschuldung und Versorgungssperren.

Das fordert die Verbraucherzentrale für Verbraucherinnen und Verbraucher:

Versorgungssperren sollen nur Grundversorgern vorbehalten bleiben und mit der Verpflichtung verbunden sein, bezahlbare Ratenzahlungen anzubieten. Jede Sperre muss auf Verhältnismäßigkeit geprüft werden und einer gerichtlichen Kontrolle standhalten. Verbrauchsschätzungen dürfen nur in Ausnahmefällen und für einen engen Zeitraum zulässig sein, um unberechenbare Kosten zu vermeiden.



Verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern

Stark für mich.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Erich-Schlesinger-Straße 35 | 18059 Rostock
info@verbraucherzentrale-mv.eu
verbraucherzentrale-mv.eu

Gestaltung/Druck:

Steffen Media GmbH
www.steffen-media.de